Eingaben löschen

Sie können dieses Formular am Computer ausfüllen: Bitte speichern Sie vorher das leere Formular auf Ihrem Computer und öffnen Sie es dort. Sie brauchen zum Ausfüllen die aktuelle Version des Adobe Reader (Gratis-Download: http://get.adobe.com/de/reader).

AUSGLEICHSKASSE • IV-STELLE SCHWYZ

Informationen:
041 819 04 25
info@aksz.ch
www.aksz.ch

Lohndeklaration 2021
Im vereinfachten Verfahren

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Postfach 53
6431 Schwyz

Sie erhalten die Lohndeklaration für das Jahr 2021. Wir haben sie vollständig ausgefüllt und bestätigen die Angaben mit der **Unterschrift auf der Rückseite.**

Lohnauszahlung

☐ Wir haben im Jahr 2021 beitragspflichtige Löhne ausbezahlt.

☐ Wir haben im Jahr 2021 keine beitragspflichtigen Löhne ausbezahlt.

Angaben zur Firma

Name der Firma

Abrechnungs-Nummer

Kontaktperson bei Rückfragen

Name / Vorname

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Zahlungsverbindung für Rückzahlungen

Kontoinhaber / Kontoinhaberin

C H

IBAN

Bemerkungen

Mitarbeitende

[1] Name		[5] Versicherten-Nummer		[10] Beitragspflichtige Lohnsumme CHF	[11] Steuerpflichtiger Lohn CHF
[2] Vorname		[6] Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)			
[3] Strasse, Hausnummer		[7] VG	[8] m / w		
[4] PLZ Ort	[4a] Kanton	[9] Beitragsdauer von bis			
1		5		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9			
1		5		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9			
1		5		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9			
1		5		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9			
1		5		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9			
1		5		10	11
2		6			
3		7	8		
4	4a	9			

Total Lohnsummen in CHF

Periode	[12] AHV/IV/EO-pflichtig	[13] FAK-/FLG-pflichtig	[14] ALV-pflichtig	[15] Steuerpflichtig
01.-12.2021				

☐ Wir bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lohndeklaration (bitte ankreuzen). Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 (www.ahv-iv.ch) haben wir berücksichtigt.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin

000000000000009021251

Anleitung zur Lohndeklaration im vereinfachten Verfahren

1/2 Name / Vorname
Bitte beachten Sie bei mehreren Beschäftigungsperioden den Punkt 9.

3/4/4a Strasse, Hausnummer / PLZ Ort / Kanton
Bitte tragen Sie die Adresse und den Wohnkanton der Arbeitnehmenden am 31. Dezember des Abrechnungsjahres oder bei Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ein. Wir benötigen die Adresse und den Wohnkanton für die Abrechnung der Quellensteuer mit dem Steueramt.

5 Versicherten-Nummer
Die 13-stellige Versicherten-Nummer einer versicherten Person finden Sie – als AHV-Nummer – auf der Schweizerischen Krankenversicherungskarte (KVG).

6 Geburtsdatum
Das Geburtsdatum ist entscheidend für den Beginn der Beitragspflicht. Diese beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 18. Altersjahr vollendet wird.

7 VG – Verwandtschaftsgrad *(nur für mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft)*
E = Elternteil
EP = Ehepartner bzw. eingetragener Partner
K = Kind
SE= Schwiegerelternteil
SK = Schwiegerkind (nur bei Hofübernahme)

Bitte rechnen Sie Ehegatten und Kinder ab dem 1. Januar 2018 über das normale Verfahren ab (das vereinfachte Verfahren ist nicht mehr möglich).

Mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft sind bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und den Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG) von der Beitragspflicht befreit.

8 m/w *(m = männlich, w = weiblich)*
Das Geschlecht trägt zur eindeutigen Identifikation der Mitarbeitenden bei.

9 Beitragsdauer von/bis
Die Beitragsdauer ist wichtig für den Eintrag der Lohnsummen im individuellen Konto. Bitte geben Sie die Beitragsdauer in ganzen Monaten an (z.B. 03-09 für März bis September). Mitarbeitende mit mehreren Beschäftigungsperioden tragen Sie für jeden Zeitabschnitt separat ein.

10 Beitragspflichtige Lohnsumme
Bitte ragen Sie den gesamten Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:
- Alle Entgelte mit Lohncharakter (inkl. Bonus, Provision, Verwaltungsratshonorar, Gratifikation usw.)
- Naturalleistungen (z.B. Verpflegung, Unterkunft, Nutzung des Geschäftsautos usw.)
- Erwerbsausfallentschädigungen (EO) und Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE)
- Entgelte des Arbeitgebers bei oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Nicht zum beitragspflichtigen Lohn zählen:
- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z.B. Kranken- und Unfalltaggelder).

Netto-/Bruttolohn
Werden Löhne ohne Abzug der Beiträge und Steuern ausbezahlt, muss der Nettolohn mit 11,4 Prozent (AHV/IV/EO/ ALV-Beitrag und Quellensteuer) in einen Bruttolohn aufgerechnet werden.

Beispiel:
Jahreslohn ohne Abzug der Beiträge und Steuern:
CHF 10'000

Beitragspflichtiger Bruttolohn:
CHF 11'286.00 {CHF 10'000 / (100-11,4) * 100}

Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter
Bitte führen Sie Mitarbeitende, die im Abrechnungsjahr das AHV-Rentenalter erreichen (Frauen mit 64, Männer mit 65 Altersjahren) und weiter arbeiten, auf zwei Zeilen auf. Auf der ersten Zeile tragen Sie den Lohn bis zum Monat ein, in dem das Rentenalter erreicht wird. Auf der zweiten Zeile den Lohn ab dem Folgemonat. Bitte berücksichtigen Sie dabei den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400.00.

Minuslohnsummen
Führen Sie auf der Lohndeklaration keine Minuslöhne auf. Melden Sie uns Korrekturen für vergangene Jahre (z.B. Taggelder) separat.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt 2.01 (www.ahv-iv.ch).

11 Steuerpflichtiger Lohn
Der steuerpflichtige Lohn entspricht dem beitragspflichtigen Lohn ausser bei Mitarbeitenden im Rentenalter. Bei ihnen darf für den steuerpflichtigen Lohn der Rentnerfreibetrag nicht abgezogen werden.

Beispiel mit Jahreslohn
CHF 20'000 (Bruttolohn)
- CHF 16'800 (Rentenfreibetrag)
= CHF 3'200 (Beitragspflichtiger Lohn)

Steuerpflichtiger Lohn: CHF 20'000

12 AHV/IV/EO-pflichtiger Lohn
Total der beitragspflichtigen Lohnsummen.

13 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)
Total der AHV/IV/EO-Lohnsumme abzüglich der Lohnsummen.

Oder

FLG-pflichtig (nur Landwirtschaftsbetriebe)
Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich der Löhne von mitarbeitenden Familienmitgliedern unter Punkt 7 (VG – Verwandtschaftsgrad)

14 ALV-pflichtig
Total der AHV/IV/EO-pflichtigen Lohnsumme abzüglich Lohnzahlungen an Personen im Rentenalter.

15 Steuerpflichtig
Total der steuerpflichtigen Lohnsummen.